

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)

vom 10. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2024)

zum Thema:

Palantir

und **Antwort** vom 21. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jan. 2024)

Frau Abgeordnete Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17 787
vom 10. Januar 2024
über Palantir

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Mit Urteil vom 16. Februar 2023, 1 BvR 1547/19, 1 BvR 2634/20 (Palantir-Urteil) hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgericht, dass Vorschriften des HSOG und HmbPolDVG verfassungswidrig sind bzw. festgelegt, dass die automatisierte Datenverarbeitung bei der Polizei strengerer Regeln zu folgen hat. Gegenständlich war unter anderem der Einsatz von Palantir, einer Software eines privaten US-Unternehmens. Zu einer jüngst erfolgten Abfrage des künftigen Palantir-Einsatzes hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport verlautbart, dass Berlin „derzeit die Optionen zur zukünftigen Nutzung einer Software zur automatisierten Datenanalyse bzw. -auswertung“ bzw. erwäge, die bayerische Lösung von Palantir mitzunutzen.¹

1. Wie ist der derzeitige Stand der Prüfung des Einsatzes von Palantir oder vergleichbarer Softwareprodukte bei der Polizei Berlin?
2. Für welche konkreten Maßnahmen soll Palantir oder vergleichbare Softwareprodukte zur Anwendung kommen?

¹ <https://netzpolitik.org/2024/automatisierte-datenanalyse-bei-der-polizei-bundeslaender-nicht-scharf-auf-palantir/>, letzter Zugriff am 10.01.2024

Zu 1. und 2.:

Innerhalb der Polizei Berlin wurde eine Vorprüfung des Softwareproduktes der Firma Palantir durchgeführt. Konkrete Konzeptionen oder Einführungsaktivitäten, auch in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, fanden noch nicht statt.

Die „Verfahrensübergreifende Recherche- und Analyseplattform“ ermöglicht einen automatisierten Erkenntnisgewinn aus verschiedenen Quellen des vorhandenen polizeilichen Datenbestandes. Der Einsatz einer solchen Software kann, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die polizeiliche Arbeit deutlich unterstützen.

3. Inwiefern wurde der Einsatz der Palantir-Software auf der Innenministerkonferenz von Dezember 2023 diskutiert?

Zu 3.:

Im Rahmen der 220. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 6. bis 8. Dezember 2023 in Berlin fand ein Austausch zum Einsatz der Palantir-Software statt.

4. Wie rechtfertigt der Senat eine Prüfung des Einsatzes von Palantir gegenüber der Entscheidung des Bundesinnenministeriums, die Software bundesweit nicht einzuführen?

Zu 4.:

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat im Jahr 2023 festgestellt, keinen Abruf für den eigenen Geschäftsbereich zu tätigen und dabei darauf hingewiesen, dass die Länder eigene Abrufe tätigen können.

Bei der Polizei Berlin besteht ein Bedarf für eine technische Unterstützung bei der Analyse vorhandener polizeilicher Datenbestände, insbesondere, um Informationen sachgerecht zusammenführen und so den aktuellen sicherheitsrelevanten Herausforderungen begegnen und Gefahren für höchste Rechtsgüter, insbesondere Leib und Leben von Personen, abwehren zu können. Daher ist die Beschaffung einer für diese Zielstellung geeigneten Lösung notwendig.

5. Wie bewertet der Senat die mit dem Einsatz der Software verbundenen Risiken, u.a. Diskriminierung, Stigmatisierung, Datenschutz, IT-Sicherheit?

Zu 5.:

Durch die Software der Firma Palantir werden nach allen bisherigen Prüfungen die höchsten datenschutzrechtlichen Anforderungen umfassend erfüllt. Die Regelung der Zugriffsrechte erfolgt über ein feingliedriges und individuell anpassbares Rechte- und Rollenkonzept. Sämtliche nutzenden-, administrations- und systemgenerierten Aktivitäten werden automatisch protokolliert. Es können ausschließlich Daten genutzt werden, die rechtmäßig vorhanden und in den Quellsystemen gespeichert sind.

6. Ist der Senat bei der Prüfung des Einsatzes von Palantir im Austausch mit der BlnBDI?

Zu 6.:

Der Austausch mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) wird spätestens zum Beginn des Prozesses der Implementierung einer Analyse- und Rechercheplattform stattfinden, um frühzeitig die Datenschutz- und Informationsfreiheitsaspekte zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass die Plattform den geltenden rechtlichen Bestimmungen entspricht. Es ist beabsichtigt, den Austausch mit der BlnBDI kontinuierlich fortzusetzen.

7. Inwiefern passt nach Ansicht des Senats die Nutzung einer Software eines Unternehmens, das eng mit amerikanischen Sicherheitsbehörden verbunden ist, zu dem Ziel der digitalen Souveränität?²

Zu 7.:

Die Polizei Berlin besitzt die notwendige Digitalkompetenz, um komplexe IT-Vorhaben souverän und erfolgreich zu handhaben und sich dabei mit relevanten Sicherheitsaspekten und möglichen Risiken auseinanderzusetzen. Für die Wahrung der digitalen Souveränität ist weiterhin eine sachgerechte Implementierung der Software in einem behördlichen IKT-Umfeld nach BSI-Standards zum Schutz vor unberechtigten Zugriffen und Datenabflüssen entscheidend. Alternative Produkte, die auf Open Source basieren und die fachlichen Anforderungen erfüllen, sind am Markt nicht erhältlich.

² Richtlinien der Regierungspolitik, Verwaltungsmodernisierung: „Dabei versteht der Senat Digitale Souveränität als die Fähigkeiten und Möglichkeiten von Individuen und Institutionen, ihre Rolle(n) in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können.“

Darüber hinaus hat die Firma Palantir einer unabhängigen Quellcode-Überprüfung durch das Fraunhofer Institut zugestimmt, die bereits ohne Beanstandungen abgeschlossen wurde.

Berlin, den 21. Januar 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport